

[M15] Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2016; Vorlage Nr. 2482.5 (Laufnummer 15040)

Schulgesetz

Änderung vom 29. Oktober 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: –
Geändert: **412.11**
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf die §§ 4 und 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

Schulgesetz vom 27. September 1990²⁾ (Stand 1. Oktober 2013) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf die §§ 4 und 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung³⁾,
beschliesst:

§ 46 Abs. 1a (neu), Abs. 1b (neu), Abs. 1c (neu)

Anstellung und Beschäftigungsvoraussetzungen (Überschrift geändert)

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [412.11](#)

³⁾ BGS [111.1](#)

^{1a} Lehrpersonen haben der Anstellungsbehörde vor ihrer Anstellung, sofern eine solche tatsächlich in Frage kommt, und auf Verlangen während ihrer Beschäftigung einen aktuellen Sonderprivatauszug gemäss Art. 371a StGB¹⁾ oder, bei ausländischen Lehrpersonen, ein gleichwertiges Dokument vorzulegen.

^{1b} Während einer Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2024 müssen diese Lehrpersonen zusätzlich einen aktuellen Privatauszug vorlegen.

^{1c} Eine Lehrperson darf nicht beschäftigt werden, wenn

- a) gegen sie ein Verbot einer beruflichen oder organisierten ausserberuflichen Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder volljährigen besonders schutzbedürftigen Personen umfasst, besteht (Art. 67 StGB);
- b) in ihrem Privatauszug ein Eintrag wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie besteht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss (§ 34 der Kantonsverfassung²⁾). Sie tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.³⁾

¹⁾ SR [311.0](#)

²⁾ BGS [111.1](#)

³⁾ Inkrafttreten am ...

Zug, 29. Oktober 2015

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Moritz Schmid

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...